

Die Würde des Menschen ist unantastbar¹

Grundgesetz Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen
ist die Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Menschenwürde bedeutet:

Jeder Mensch ist wertvoll,
weil er ein Mensch ist.

Wenn etwas immer einen Wert hat,
hat es eine Würde.

Jeder Mensch hat eine Würde.

In Artikel 1 steht:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.

Alle Menschen sind wertvoll und haben eine Würde,

- egal, welche Religion sie haben,
- egal, aus welchem Land sie kommen,
- egal, ob sie Frauen oder Männer sind, oder
- egal, wie alt sie sind.

Der Staat muss die Würde aller Menschen schützen.

Die Menschenwürde ist die erste Regel
im deutschen Grundgesetz.

Sie ist die erste Regel,
weil sie so wichtig ist.

Der Staat darf die Menschenwürde
nicht verletzen.

Und der Staat
muss Menschen schützen,
wenn ihre Menschenwürde
verletzt wird.



¹ Auszüge aus: einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte. 6. Auflage 2025